



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktion DIE LINKE

Familien entlasten - Kostenbeiträge für Kinder in (Not-)Betreuung im Mai 2020 übernehmen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6542**

Der Landtag wolle beschließen:

Kostenbeiträge für Kinderbetreuung: Rechtssicherheit für Familien im Falle von Notereignissen schaffen

Sollte es aus Gründen der Gefahrenabwehr notwendig sein, durch staatliche Anordnung Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen zu schließen, so sollen von den betroffenen Eltern für die Zeit der Schließung keine Kostenbeiträge erhoben werden. Die dadurch verminderten Einnahmen aus Kostenbeiträgen sollen den Gemeinden auf Antrag durch das Land erstattet werden, auch rückwirkend für Mai 2020.

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür eine entsprechende gesetzliche Grundlage zu erarbeiten und im Landtag einzubringen.

Begründung

Im Fall einer Naturkatastrophe, einer Epidemie beziehungsweise Pandemie oder anderer unvorhersehbarer und unabwendbarer Ereignisse kann es aus Gründen der Gefahrenabwehr, die nicht von den Trägern der Einrichtungen oder den Tagespflegepersonen zu vertreten sind, erforderlich sein, dass Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen teilweise oder ganz durch staatliche Anordnung geschlossen werden. Solange den Eltern dieses Leistungsangebot verwehrt ist und sie selbst für die Betreuung ihrer Kinder aufkommen müssen, können keine Kostenbeiträge nach § 13 Abs. 1 KiFöG erhoben werden, da bei einer staatlich angeordneten Schließung das Angebot der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen durch die Eltern nicht in Anspruch genommen werden kann.

(Ausgegeben am 08.09.2020)

Damit wiederholt die antragstellende Fraktion ihre Forderung vom 25.03.2020, da sie, anstatt auf dem Verordnungsweg zu reagieren, in der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage die Herstellung von Rechtssicherheit für alle Beteiligten besser gewahrt sieht.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender